

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Recken

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Versorgungsausgleich - derzeitiger Stand und Reform

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere Rechtsprechung des OLG Köln

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Einführung in das FamFG (Reform des FGG und der ZPO)

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden

Symposium - Anwaltliches Gebührenrecht nach dem FamFG u. FamGKG

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden

Kinder in der Mediation

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Februar 2010

